



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **TSV Isernhagen von 1947 e.V.** Ich bitte, mich ab dem _____ als aktives/passives* Mitglied in der Abteilung _____

Datum _____ Tennis, Fußball, Tischtennis, Turnen, Segeln

in der Gruppe/Mannschaft _____ zu führen.

bitte ergänzen!

Die Satzung des Vereins erkenne ich an. (Die Satzung kann im Vereinsheim oder auf der Internetseite des Vereins www.tsvisernhagen.de eingesehen werden.)

Der Hauptvereinsbeitrag beträgt aktuell 80,- € pro Jahr. Alle Beiträge u.a. der jeweilige Abteilungsbeitrag und die Kündigungsfristen sind der Tabelle auf der Rückseite zu entnehmen.

Name	Vorname
PLZ, Wohnort	Straße
Geb.-datum	Telefon
E-Mail	Mobil

Ich bin bereits Mitglied in der / den* TSV Abteilung / en*: _____

Ich beantrage gleichzeitig die Mitgliedschaft für folgende Familienangehörige:

Name	Vorname	geb. am	Mitglied in der TSV – Abteilung:
Name	Vorname	geb. am	Mitglied in der TSV – Abteilung:
Name	Vorname	geb. am	Mitglied in der TSV – Abteilung:

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Jugendlichen (bis 18 Jahre) Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mandat zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift*

Mandatsreferenz folgt**

Für neue Mitglieder ist die Einwilligung zum Lastschriftverfahren unbedingte Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein!

Hiermit ermächtige/n ich / wir* Sie widerruflich, die von mir / uns* zu entrichtenden Zahlungen an den TSV Isernhagen e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres* Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Durch Nichteinlösung entstehende Kosten gehen zu meinen / unseren Lasten.

* der TSV Isernhagen benutzt das ab 2/2014 vorgeschriebene SEPA-Verfahren; es gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen

** i.d.R. Hinweis auf Vereinsbeitrag und Mitgliedsnummer oder Kurs und Kursgebühren

Kontoinhaber	BIC
IBAN	Geldinstitut

Zahlungsart: wiederkehrend

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Anlage 1 zu § 3 Nr. 4 der Beitragsordnung des TSV Isernhagen von 1947 e.V.

Beiträge TSV Isernhagen ab 1.1.2025	Hauptverein	Tennis	Fußball (Erw./Jug.)	Turnen
Aufnahmegebühr Erwachsene (m/w)		20,00 €	20,00 €	20,00 €
Aufnahmegebühr Kind/Jugendliche (m/w)		10,00 €	20,00 €	10,00 €
Erwachsene	80,00 €	140,00 €	160,00 €	90,00 €
Erwachsene Hobbytruppe	80,00 €		60,00 €	
Ehepaar	160,00 €	210,00 €		
Azubis / Studenten	80,00 €	90,00 €	140,00 €	55,00 €
Kinder und Jugendliche	80,00 €	80,00 €	135,00 €	55,00 €
Kinder in der G-Jugend	80,00 €		70,00 €	
Kinder und Jugendliche (bei Mitgliedschaft der Eltern)	80,00 €	40,00 €		
2. Kind einer Familie	80,00 €		90,00 €	
ab 3. Kind einer Familie	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Ein Erwachsener und 2 Kinder	240,00 €	220,00 €		145,00 €
Ein Erwachsener und 3 oder mehr Kinder	240,00 €	220,00 €		170,00 €
2 Erwachsene und ein Kind	240,00 €	250,00 €		170,00 €
2 Erwachsene und 2 und mehr Kinder	320,00 €	290,00 €		200,00 €
Schnupperjahr für Erwachsene	80,00 €	80,00 €		
Schnupperjahr für Kinder und Jugendliche	80,00 €	40,00 €		
Passive Mitgliedschaft	80,00 €	15,00 €	20,00 €	20,00 €
Arbeitsumlage: Tennis ab dem 17 Lebensjahr, ab dem 75 Lebensjahr freigestellt nur 1 Stunde zahlen (Tennis = 3) Fußball nur Erwachsene		30,00 €	30,00 €	

Auszug aus der Beitragsordnung des TSV Isernhagen von 1947 e.V.:

Die Beitragsordnung kann im Vereinsheim oder auf der Internetseite des Vereins www.tsvisernhagen.de eingesehen werden

§ 4 Beitragseinzug

- Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Für die Abteilungen Turnen, Fußball und Jugendfußball werden die Spartenbeiträge halbjährlich im Voraus entrichtet.
- Die Jahresbeiträge werden im Januar, die Halbjahresbeiträge im Januar und Juli per Lastschrift eingezogen.
- Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Jahresbeiträge bis 31.01., Halbjahresbeiträge bis zum 31.01. sowie 31.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es wird Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 €/Rechnungslauf erhoben.
- Für Zahlungserinnerungen/ Mahnungen werden Mahngebühren i.H.v. 5,00 €/Mahnung erhoben.
- Für neue Mitglieder ist die Einwilligung zum Lastschriftverfahren unbedingte Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein.
- Kosten, die durch unrechtmäßiges Stornieren des Lastschrifteinzuges verursacht werden sowie Kosten durch Zahlungserinnerungen/Mahnungen werden dem Mitglied angelastet.

§ 5 Sonderbeiträge

- Auf besonderen Beschluss der Mitgliederversammlung können zudem Sonderbeiträge erhoben werden (§ 9 der Satzung). Sonderbeiträge werden jeweils am Beginn des Jahres für das gesamte Jahr im Voraus entrichtet. Eine Erstattung bei Kündigung zum Halbjahr findet nicht statt.

§ 8 Vereinsaustritt

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein ist dem Vereinsvorstand schriftlich anzuzeigen, und zwar für die Abteilungen Turnen, Fußball und Jugendfußball 6 (sechs) Wochen zum Halbjahresende (30.06. sowie 31.12.) und für alle übrigen Abteilungen 6 (sechs) Wochen zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.). Für Mitglieder in der Abteilung Jugendfußball, die in der G-Jugend spielen, 6 (sechs) Wochen zum Halbjahresende (30.06. und 31.12.).
- Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Rechte und Pflichten des Mitglieds erlöschen mit dem Ende des Kalenderjahres bzw. Halbjahres.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind Gegenstände, die dem Verein gehören, zurückzugeben. Dies betrifft auch Schriftstücke und Daten auf elektronischen Speichermedien insbesondere aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Stand: Mai 2026